



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 150

9. April 2025

Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. März 2025, Az. VIII.1-BK5181.2.S7/1/3

Durch Dekret des Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens vom 22. Juli 2024 wurde das Kloster der Salesianerinnen Oberroning, das in Bayern die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besaß, kirchenrechtlich aufgelöst. Damit endete auch das Bestehen des Klosters der Salesianerinnen Oberroning als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Recht. Das Vermögen des aufgelösten Klosters wurde auf das Kloster der Salesianerinnen Dietramszell übertragen.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 15

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.